

Früher „Brauhaus“ – heute Apotheke

Bad Grund (sab). Als Grund am 16. Juni 1524, also vor 473 Jahren, die Bergfreiheit verliehen wurde, bekamen die Bewohner auch das Recht, Bier zu brauen. Ein Recht, das nicht selbstverständlich war, da verschiedene Auflagen eingehalten werden mußten.

Es ist anzunehmen, daß die erste Brauerei beim großen Stadtbrand am 11. Februar 1626 zerstört wurde. Eine Stein-Inschrift in dem 1956 abgerissenen „Brauhaus“ sagt aus, daß 1660 mit dem Bau des neuen Brauhauses begonnen wurde. 1661 wurde das erste Bier in diesem Hause gebraut. Das „Alte Brauhaus“ gehörte bis 1956 zu den ältesten Gebäuden in der Bergstadt. An seiner Stelle steht heute die „Glück-Auf-Apotheke“.

Das „Alte Brauhaus“, bestehend aus rohen Feldsteinen, so werden sich noch viele Bad Grunder erinnern, war immer ein markantes Kennzeichen in der Stadt. Markant aber auch deshalb, weil es ein stetes Hindernis auf der stark befahrenen Clausthaler Straße war, ragte es doch bis an den Fahrbahnrand heran. Im Laufe der drei Jahrhunderte war das Gebäude auffällig geworden. Eine Wiederherstellung lohnte sich wegen der immensen Kosten nicht.

Acht Gulden fürs Braurecht

Viele Erzählungen und Aufzeichnungen gibt es über die Geschichte des „Alten Brauhauses“ und des „Grunder Bieres“. Brauberechtigt waren um das Jahr 1524 nach einer herzoglichen Verfügung nur die Einwohner, die in einem Bürgerhaus wohnten. Der Reihe nach konnten sie ihr Braurecht ausüben. Acht Gulden mußten dafür gezahlt werden. Heutige Honorationen können neidisch werden: Richter, Pfarrer, Stadt-



An der Stelle, wo früher das „Alte Brauhaus“ stand, befindet sich heute die Apotheke.

Foto: Sablotny

schreiber und Ratsmitglieder hatten freie „Herrenzeiten“. Sie brauten kostenlos. Aber auch für nicht Brauberechtigte hatte man etwas über. Wenn sie 72 Gulden löhnten, erhielten sie von der Stadt Braurecht. Überliefert ist, daß das Braurecht sehr begehrt war und dadurch recht viel Geld in das Stadtsäckel kam. Für „Eindringlinge“, die fremdes Bier nach Grund brachten und auschenken wollten, gab es drastische Sanktionen. Auswärtiges Bier oder Wein wurden hoch versteuert.

Eine Besonderheit gab es für Hochzeiter, das „Ehrenbier“. Es wurde dem Hochzeitspaar außer der Reihe zugestanden. Zur Qualität des Grunder Bieres ist überliefert, daß es sich

um ein helles, stark gehopftes Weizenbier handelte, das aus Gersten- und Weizenmalz hergestellt wurde. Die Bergleute tranken das süffige Bier sehr gern und es gab daher in der Bergstadt keine „Brantweinsäufer“. Neben Brot war das Bier das meistbegehrteste Nahrungsmittel.

Das Amt Stauffenburg mit Gittelde und auch die Clausthaler hatten einen Groll gegen die Grunder. Die Einfuhr des guten Grunder Bieres in das Stauffenburger Amt wurde schwieriger gemacht. Die Folge: Der Rat der Stadt Grund beschwerte sich 1596 beim Herzog darüber. Die Sorge um die Beibehaltung eines guten Bieres wurde sogar in das Kirchengebet einbezogen.

Im 17. Jahrhundert erlernte

ein Brauberechtigter sein Fach. Er wurde Braumeister. Aufzeichnungen aus dem Jahr 1665 bezeugen seltsame Bräuche beim Brauen: Überall wurde das Süßbier gelobt. Aus Gittelde, Teichhütte und Windhausen kamen Käufer. Die Bergleute tranken vor der Arbeit ihren Humpen Biersuppe, in die Brot eingetunkt wurde. Das „Reinheitsgebot“ wurde vom Bürgermeister und zwei Beigeordneten stark überwacht. Jeden Sonnabend prüften diese Herren vor dem Verkauf das Kofendbier. Um diese „Bierprobe“ herum ranken sich viele Anekdoten. Nach 1920 ging die Brauerei wegen Unrentabilität ein. Damit war die jahrhundertlange Tradition des „Grunder Bieres“ beendet.